

BG Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

Barghorn GmbH & Co. KG
Am Sieltief 1
26919 Brake

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: XXXXXXXXXX
(bitte stets angeben)
Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag
Telefon: 0800 9990080-1
Fax: 06131 802-19500
E-Mail: hmb-hannover@bghm.de
Datum: 21.09.2017

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für

Barghorn GmbH & Co. KG, Am Sieltief 1, 26919 Brake

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

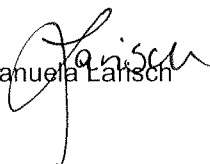
| Unternehmensteile | Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR |
|---|--|
| Instandhaltung/Service an Maschinen und Anlagen | XXXXXXXXXX |

Diese Bescheinigung ist bis zum 31.03.2018 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann
Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen


Manuela Laitsch

